

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. G. A. Daniel.

Nro 96.

Halle, Donnerstag den 26. Februar
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Potsdam). — Frankreich (Paris). — Belgien (Brüssel). — Niederlande (Amsterdam). — Provinzielles (Magdeburg). — Vermischtes. — Das Halle'sche Adressbuch für 1852. — Oeffentliche Sitzung des Schwurgerichts zu Halle. — Handels-Nachrichten.

Deutschland.

Erste Kammer.

28. Sitzung am 24. Februar. (Schluß.)

Man kommt nun zur Berathung der zu einer Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen amendirten Gemeindeordnung vom 11. März 1850, welche die Kommission in §. 1. auch auf Westphalen ausdehnt. v. Bokum-Dolffs beantragt die Ausschließung Westphalens.

Der Regierungs-Kommissar erklärt sich mit den Vorschlägen der Kommission einverstanden und hebt wieder den Grundsatz der verschiedenen Eigenthümlichkeiten hervor. Es sei keine Reaktion, wenn man dem Leben selbst folge.

Rühne wünscht nicht, daß man in Trümmern seine Wohnung suche, wenn sie auch schön sind. Man fordere aber die Berichte von den alten Behörden, die sich nicht gern dem Neuen fügen. Der Redner erklärt sich gegen die Beibehaltung der alten neuvorpommerschen Städteordnung um so mehr, als man den anderen Provinzen nicht die von 1808 wiedergeben will.

v. Gerlach nimmt die angegriffene Städteordnung in Schutz, welche in der That ehrwürdig sei, die von 1808 sei selbst auf tabula rasa ausgeführt.

Der Regierungs-Kommissar verteidigt die Regierung in Bezug auf ihr Verfahren beim Einholen der Gutachten über die Gemeindeverfassung.

Matthis bezeichnet die gesunden und kranken Elemente in Neuvorpommern, es handle sich dort nur um Reform.

Rißer findet es unnöthig, daß man selbst für die oben bezeichneten Städte anstatt der Aenderungen der beibehaltenen Gemeindeordnung ein neues Gesetz entwerfen. Er befürwortet ferner das Amendement v. Bokum-Dolffs, man möge doch gegen die angeblichen „Eigenthümlichkeiten“ etwas verschigt sein. Außerdem findet er in dem §. 1. eine Verfassungsverletzung.

v. Forstner im Sinne von Matthis.

Der Minister des Innern erklärt sich ebenfalls für die Aufnahme Westphalens und die sofortige Abstimmung darüber, während Andere, wie der Referent, v. Bethmann-Sollweg, die Abstimmung über die Trennung von Stadt und Land in Westphalen bis zur Berathung der Landgemeindeordnung für Westphalen vorbehalten wollen.

Ueber die Fragestellung erhebt sich eine sehr langwierige Debatte, indem von der Linken behauptet wird, daß man den früheren Verfassungsbeschluss über die Provinz Westphalen jetzt rückgängig mache, und da die Majorität dabei bleibt, schon jetzt darüber abzustimmen, so verläßt die Linke ihre Plätze, und größtentheils auch den Saal.

Der Rest der Versammlung nimmt den §. 1. nach dem Kommissions-Vorschlage an. (Die Debatte hatte zuletzt einen hohen Grad von Verwirrung erreicht.)

Hierauf wird die Sitzung um 3 1/4 Uhr auf morgen 10 Uhr vertagt.

Zweite Kammer.

28. Sitzung am 24. Februar. (Schluß.)

Fubel führt aus, der Staat habe die evangelische Kirche zu einer Veränderung ihrer Verfassung gezwungen, er müsse ihr folglich auch die Mittel zu ihrer neuen Verfassung gewähren. Wer die Mittel für den Oberkirchenrath nicht bewilligt, dem könnte man vorwerfen, daß mit seiner Schuld der Art. 15 der Verfassung unausgeführt bleibe.

Der Kultusminister erinnert zunächst an die, am 18. Februar v. J. von der Kammer gepflogenen Verhandlungen, in denen allseitig anerkannt wurde, daß die evangelische Kirche eine zu Recht bestehende Verfassung habe. Ein Resultat dieser Verfassung ist das landesherrliche Kirchenregiment, welches in Preußen seit der Reformation bis jetzt durchgeführt worden ist, und auf dessen Grunde die Blüthe der evangelischen Kirche in Preußen beruht. Ich für meinen Theil halte diese Verfassung für vortrefflich, wiewohl auch innerhalb der evangelischen Kirche achtungswerthe Männer anderer Ansicht sind. Ich bemerke aber diesen Männern, daß doch wohl Niemand, der es mit der Kirche wohl meint, diese Verfassung mit einem Ruck werden ändern wollen. Der wesentliche Grundcharakter weder der katholischen, noch der evangelischen Kirche hat durch Art. 15 beseitigt werden sollen. Auf Grund dieses Charakters hat der Landesherr den Oberkirchenrath ins Leben gerufen, der mit der Eigenthümlichkeit der kirchlichen Verfassung in jeder Hinsicht konform ist, indem in Preußen der Landesherr seine kirchliche Stellung immer nur durch kirchliche Behörden hat wahrnehmen lassen, mit Ausnahme der Zeit von 1808 — 1817. Vielfach ist davon die Rede gewesen, eine oberste Kirchenbehörde wieder ins Leben zu rufen; es geschah zu Anfang des Jahres 1848, die Behörde wurde aber bald suspendirt und erst von meinem Amtsvorgänger für nöthig befunden. Ich kann wohl sagen, daß diese Behörde sich bereits das allgemeinste Vertrauen erworben hat. Was aber das finanzielle angeht, so beruht auf dem Besitz der ehemals kirchlichen Güter, unzweifelhaft die Verpflichtung für den Landesherrn, die oberen kirchlichen Behörden zu dotiren; niemals hat ein Landesherr diese Verpflichtung abgelehnt. Die evangelische Kirche steht in dieser Beziehung ganz auf gleichem Boden mit der katholischen. Die Stifter in Sachsen, auf die ein Amendement hingewiesen hat, sind ein unerheblicher Theil des kirchlichen Vermögens. Es schweben übrigens jetzt noch Verhandlungen, ob diese Einkünfte nicht mehr zum Nutzen der Kirche verwendet werden können; ich hoffe, daß sie bald zu Ende kommen werden, aber gleichwohl wird der Ausgang auf den Etat

des Oberkirchenraths nicht recht Einfluß üben können. Als ich den Betrag für den Oberkirchenrath auf den Etat brachte, glaubte ich, daß er von allen Mitgliefern ohne Debatte genehmigt werden würde. Meine Hoffnungen sind nicht in Erfüllung gegangen, aber ich hoffe doch noch, daß aus den Debatten die Ueberzeugung hervorgegangen ist, daß es hier nur um den Standpunkt des Rechts sich handelt, auf dem man Jedem giebt, was ihm zukommt. Dieser Standpunkt ist auch der meinige. Es ist uns zwar gestern zugemuthet worden, als Minister zwischen den Konfessionen einen neutralen Standpunkt einzunehmen; ich glaube aber, daß in Preußen es keinen Kultusminister geben soll, der weder evangelisch noch katholisch ist, und daß man, wenn man fest bei seiner Konfession steht, auch am willigsten ist, der anderen Konfession das Ihrige zu gewähren. Es wäre nun ein entschiedener Angriff auf die evangelische Kirchenverfassung, wenn der Antrag, wie er vorliegt, verworfen werden sollte; ich bitte Sie deshalb, mit Hintenansehung aller Parteianfänge beide Amendements zu verwerfen.

Graf Armin führt gegen v. Vincke an, daß sein Domherr 4000 Thlr. Rente und mehr, und keiner sie durch eine bloße Gnade des Königs bezieht. Die meisten Präbendarien haben eine Präbende von 2000 Thlr. von 3000 Thlr. Er selbst habe eine solche von 2000 Thlr. im Jahre 1826 mit 25,000 Thlr. erkauft.

Fubel erklärt, daß die Rede des Ministers ihn bewogen habe, nunmehr gegen die Kommision zu stimmen.

Beide Amendements bleiben bei der Abstimmung in der Minorität. Schluß $\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr.

Berlin, den 25. Februar. Nach mehrfachen Anzeichen, sagt das „C. B.“, scheint der Kaiser Hof das Bedürfnis zu empfinden, ein auch innerlich freundschaftliches Verhältnis zwischen Kurhessen und Preußen wieder herzustellen. Es möchte so auch schon in nächster Zeit das bisher vielfach zumeist gegen Preußen gerichtete Auftreten der kurbessischen Staatsregierung eine wesentliche Wendung erleiden.

Potsdam, den 24. Februar. Der zum Schluß des Karneval von der hiesigen Kasino-Gesellschaft veranstaltete Ball im Kosium aus der Zeit Friedrich des Großen war bestimmt, ein geschichtlich treues Bild des Hof- und Militärlbens jener denkwürdigen Zeit zu geben. So erschienen denn gestern Abend in dem strahlend erleuchteten großen Kasinoale, in einer glänzenden Gesellschaft von über 600 Damen und Herren aus den höchsten Ständen, alle Notabilitäten vom Hofe und die militärischen Umgebungen Friedrichs des Großen, die meisten derselben dargestellt von Angehörigen der adligen Familien, welche schon damals an Friedrichs Hof und Feldlager berühmte Namen getragen hatten. Es war angenommen, daß ein großes Feldlager des preussischen Heeres bei Potsdam alle Berühmtheiten desselben vereinigt hatte, und daß ein Ball bei dem damaligen Prinzen von Preußen alles versammelt habe, was am Hofe wie im Heer Anspruch auf Glanz, Ruhm und Ehre machen konnte. Das Arrangement des Saals war eben so zweckmäßig als geschmackvoll. Die eine Estrade, an der Längenwand links vom Haupteingange war von einer rothen Draperie für J. M. den König und die Königin und den Hof bestimmt. Um 9 Uhr erschienen J. M. der König und die Königin, Se königl. Hoheit der Prinz von Preußen und die hier anwesenden königl. Prinzen und Prinzessinnen, nebst einem zahlreichen und glänzenden Gefolge. Bei dem Eintreten J. M. ertönte eine rauschende Fanfare von Trompeten und Pauken; dann öffneten sich die Flügelthüren und der nun eintretende, über alle Beschreibung glänzende Festzug stellte sich, nachdem er bei J. M. vorübergezogen, bergestalt auf, daß der mittlere Raum vor J. M. frei blieb. Der Festzug bestand aus 132 Herren im Kosium jener Zeit, von welchen ein Theil 62 Damen führte, die theils in der reichen französischen Hofkleidung, theils, sofern sie zu den Quadrillen gehörten, militärisch kostümirte waren. Nach beendetem Umzuge sprach Herr A. v. Reinhardt (vom 1. Garde-Regiment zu Fuß) in der Rolle des Dr. de la Mettrie, Vorlesers Friedrichs des Großen, den, von ihm gedichteten, Prolog. Nach Beendigung des Vortrages begann der Tanz der Quadrillen, zuerst die der schweren Reiterei, in der Gravität der Menuet, dann die der Husaren, im munteren Tempo. Darauf machten J. M. der König und die Königin einen Umgang durch den Saal und sprachen freundlich mit vielen Anwesenden. Dann erst begann der allgemeine Tanz, und das hunte Gewimmel machte den Eindruck eines phantastischen Feenmärchens.

Frankreich.

Paris, den 21. Februar. (Abends spät.) Die politische Welt war heute durch eine um 2 Uhr Nachmittags eingetroffene telegraphische Depesche aus London in großer Bewegung. Der Sturz Lord F. Russell's und die Möglichkeit, daß Lord Palmerston wieder ans Ruder gelange, hat unsere Börsenmänner namentlich lebhaft erschreckt.

Paris, den 22. Februar. Das bonapartistische Regime geht rasch vorwärts, fast zu rasch für seine eigene Lebensfähigkeit. Die Vorbereitungen zum Kaiserreich sind durch allerlei Bestimmungen so ziemlich gegeben, und es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß der Senat schon in seinen ersten Sitzungen sich mit der sogenannten Stabilisirung der bonapartistischen Gewalten beschäftigen werde. Die Petitionen sind, wie Sie wissen, schon in Umlauf gebracht, und wir müssen gesehen, daß auf dem flachen Lande sich Unterschriften genug zusammen bringen lassen werden. Uebrigens fehlt es den Männern, welche diese Angelegenheit in die Hände genommen haben, nicht an expeditiver Geschicklichkeit, um Unterchriften zu schaffen, so wie man Stimmen sich zu verschaffen wußte. Man kennt auch heute noch nicht all die Opfer, welche die Wahl Ludwig Napoleon's zum zehnjährigen Präsidenten dem Lande gekostet haben.

Der Oberst des 14. Linienregiments, Hr. Menadet, welcher seinen Soldaten sagte, nach ihrem Gewissen zu stimmen, wurde augenblicklich verhaftet und seither nicht wieder gesehen. Die Soldaten behaupten, er sei erschossen worden. Wie soll es da noch an Unterschriften fehlen, wo ein großer Theil des Landes in schuldvoller, aber erklärlicher Indifferenz daren schaut, ein anderer Theil sogar von Ludwig Napoleon Reformen und Verbesserungen erwartet, während jeder Versuch zur Opposition gleich im Keime und auf die gewaltsamste Weise erstickt wird. Ludwig Napoleon hat am meisten mit seinen eigenen Anhängern zu kämpfen, und die Uneinigkeit unter diesen, sowohl den militärischen als nicht militärischen, kann ihm noch manche Gefahr bereiten. Er hält mit vieler Mühe noch sein gegenwärtiges Kabinet zusammen, und doch wird es ihm eben so schwer, ein neues zu bilden. Nicht nur die politischen Maßregeln sind es, welche des Präsidenten Rathgeber veruneinigen, es ist persönlicher Ehrgeiz und Neid, der sie entzweit, und der ist noch viel schlimmer. Persigny und Raupas, Abatucci und Casabianca können sich einmal nicht vertragen, und wie man spricht, soll Fortoul das Ministerium des Innern übernehmen, und Persigny ins auswärtige Amt treten. Hierdurch hofft der Präsident die Eiferstucht seines vorgezogenen Günstlings Raupas zu beschwichtigen, ohne auf die thätige Unterstützung eines Mannes wie Persigny verzichten zu müssen. Morgen, vielleicht heute schon mögen neue Pläne die alten verjagen, und so lange das Kaiserthum nicht wieder hergestellt ist, kann kein Kabinet als definitives betrachtet werden. Die stillen Ministerkrisen werden dauern bis zur Zeit, wo die europäische beginnen wird, und die Engländer legen viel politischen Tact an den Tag, wenn sie den wiederholten Friedensbetheuerungen Ludwig Bonaparte's keinen Glauben schenken. Wir sind nun einmal im Abwärtsrutschen, und da brauchte es eines andern Lenkers als Ludwig Napoleon, um den Ereignissen Halt zuzurufen. Vorläufig ist der Präsident mit den Mitteln beschäftigt, die ihm zur Ausführung seiner Pläne unerlässlich scheinen. Er will sich Geld schaffen, und wir haben die gegründetste Aussicht, noch vor Zusammentreten der gesetzgebenden Kammer ein retrogrades Budget erwarten zu dürfen. Frankreich soll bald die Ueberzeugung schwarz auf weiß erhalten, daß man nicht bloß in seinem Stimmenreichtume, sondern auch in seinen andern Schätzen wütht.

Belgien.

Brüssel, den 23. Februar. Die „Judepedance“ läßt sich aus London vom 21. d. melden, daß Lord Palmerston jetzt mit Recht als die aufgehende Sonne betrachtet werde, obgleich eine Tory-Verwaltung unter Derby vorläufig an die Spitze der Regierung trete, sich aber nicht lange werde halten können. Die Reformbill werde mit Lord John Russell beseitigt, und wahrscheinlich erst wieder in radikaler Form erscheinen.

Niederlande.

Amsterdam, den 21. Februar. Nach Berichten aus Indien soll der Hof von Jedo (Japan) für den Fall eines Angriffs der Vereinigten Staaten, kraft alter Verträge, die Hilfe Niederlands angesprochen haben. Das „Handelsblad“ meint, daß in einem solchen Falle Niederland als ein würdiger Vermittler aufzutreten wissen werde.

Provinzielles.

Magdeburg, den 24. Februar. Wir freuen uns, daß nun wieder unser Konfistorium, Provinzialschulkollegium und die Schulpartie bei unserer Regierung vollständig besetzt sind, indem Se. Majestät gerubt haben, den bisherigen Seminardirektor Henricke in Weissenfels, der früher Superintendent in Schwendig war, zum Konfistorial- und Schulrath, und den Pastor Appuhn in Altenhausen zum Konfistorialrath und zweiten Domprediger zu ernennen. (R. C.)

— Ein interessantes Faktum wird uns aus dem nahen Dorfe Salbke berichtet. — Auf dem Gute eines der dortigen angeesehenen Ackergeruts-besitzer ist ein braver, fleißiger Mann aus dem Orte nun gerade ein halbes Jahrhundert hindurch als Drescher beschäftigt, und zwar dreißig Jahre bei dem Vater des jetzigen Gutsbesizers, zwanzig Jahre lang bei diesem, seinem Sohne. Nur ein einziges Mal wurde diese Beschäftigung unterbrochen, und zwar damals, als „der König rief, und Alle, Alle kamen,“ den forssicheren Uebermuth zu Paaren zu treiben. Da nahm auch der Drescher Wehr und Waffen und drach auf die Franzmänner, bis — Nichts mehr zu dreschen war, und er, mit dem Erinnerungsgeschehen geschmückt, auf seine friedliche Tenne in Salbke zurückkehren konnte. Da hat er denn nun bis heute fortgedroschen, munter und frisch, als ein rüstiger Siebenziger, der noch mehrere Jahre lang, so Gott will, dort zu dreschen gedenkt. — Der eben erwähnte Ackergerutsbesitzer aber ist ein Mann, der solche lange treue Arbeit zu schätzen weiß. Am ersten Tage dieses Monats waren es gerade 50 Jahre, seit der Drescher in die Dienste seines Vaters trat. Er beschloß, diesen Tag zu feiern, lud den Jubilar mit dessen ganzer Familie zu einem Mittagessen bei sich ein, und veranstaltete ihm zu Ehren ein kleines Fest, an welchem alle die Seinigen — Familie wie Hausgenosse — Theil nahmen. Der Prediger des Ortes durfte natürlich bei solcher Veranlassung nicht fehlen; er kam, um dem Jubilar mit den herzlichsten Worten zu einer so seltenen Feier Glück zu wünschen. Doch, das war noch nicht Alles. Als der Jubilar über die ihm erwiesene Ehre und Theilnahme noch ganz verwirrt und wie beschämt war, tollte ein offener Wagen an den Hof. Es war der Landrath des Kreises mit dem Kreis-Sekretär, welche Kunde von der seltenen Feier erhalten hatten, und nun die schlechte Bitterung, die fast grundlosen Wege von Banzenleben bis Salbke nicht

scheuten, um gleichfalls ihre Glückwünsche dem Dreifser-Jubiläum darzubringen. Ein so seltenes, ein so beiteres und — ein so schönes Fest ist wohl in Salze noch niemals gefeiert worden, wie das am 1. Februar 1852. Ehre dem wackeren, alten Jubilare, Ehre aber auch den trefflichen Männern, die funfzigjährige treue Dienste in solcher Weise zu schätzen und — zu ehren wissen. (M. G.)

Vermischtes.

— Ein englischer Chemiker soll ein Mittel entdeckt haben, Haferstroh und überhaupt jede Art von Stroh durch das Verfahren des Niters Claussen in Baumwolle zu verwandeln.

Das Halle'sche Adressbuch für 1852.

Wenn wir heute Veranlassung nehmen, die Leser auf das so eben ausgegebene Adressbuch für das laufende Jahr aufmerksam zu machen, so geschieht es zugleich in der Absicht, von vorn herein und öffentlich sowohl dem Verfasser als dem Verleger desselben den wohlverdienten Dank für den unerkennbaren Fleiß und die große Sorgfalt abzustatten, mit welchen sie es in's Dasein riefen. Hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit steht es allen bisher erschienenen Bearbeitungen weit voran, und die äußere Ausstattung anlangend, weicht der vorliegende Jahrgang von den früheren, außer durch ein etwas größeres Format, besseres Papier u. s. w., besonders auch durch den eben so geschmackvollen und dauerhaften, als beispiellos billigen Einband (in Leinwand und mit Goldtitel à 2 1/2 Sgr.) ab.

Einzeln fehlerhafte Angaben, die sich hier und da vorfinden, thun der Brauchbarkeit des Buches im Ganzen und Großen keinen Abbruch, doch können wir nicht umhin, an dieser Stelle unser Bestreben darüber auszusprechen, daß z. B. unter der Rubrik: „Expedition“ lediglih der der „Halle. Zeitung“ (Schwetschke'scher Verlag) gedacht wird, während aller übrigen Organe der Lokalpresse (des „Wochenblattes“, der „Halle. Zeitung“ und des „Waisenhäuser Couriers“) mit keiner Sylbe Erwähnung geschieht! —

Schließlich legen auch wir Allen, die das Buch zur Hand nehmen, die im Vorworte ausgesprochene Bitte an das Herz, dem Herausgeber von den aufgefundenen Unrichtigkeiten freundlichst Kenntniß zu geben, und fügen zugleich die weitere hinzu, den Verleger durch Ankauf des mit nicht geringem Kostenaufwande hergestellten Werkes so viel als möglich schadlos zu halten.

Halle, den 25. Februar 1852.

J. K.

Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

Halle, am 25. Februar 1852.

Präsident: Geh. Justizrat und I. Direktor v. Koenen.
Richtercollegium: Die Kreisrichter, Vergande, Wunderlich, Stecher und Rulof.

Königl. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Heise.
Gerichtsschreiber: Refer. v. Rauchbaup.
Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 32 Geschworenen.

I. Verhandlung wider die Wittwe Marie Querfurth geb. Vock aus Stolberg, 45 Jahre alt und bereits 9mal, zuletzt im Jahre 1849, wegen Diebstahls bestraft.

Jury: Kaufmann Fürstenberg, Kaufmann Finger, Defonom Lebnig, Kaufmann Weber, Kohlenfactor Beschoren, Kaufmann La Baume, Oberförster Eckert, Gutbes. Schlemmer, Stenerrath a. D. Goethe, Kasarmeriebesitzer Bradt, Prem.-Lieut. a. D. v. Bomsdorf, Rittergutspächter Meyer.
Verteidiger: Referend. Feitscher.

Der Anklage ist gekündigt, in der letzten Woche des Monats November 1851 den Schieferdeckermeister Fr. o. m. 'schen Eheleuten zu Stolberg zur Zeit, wo sie in deren Wohnung auf Arbeit gewesen, 3 Kartoffeln und 4 Keller von Sinn, im Werthe von 3 1/2 Thirn, auf zwei verschiedene Male entwendet zu haben.
Erkenntniß: wegen zweier einfachen Diebstähle im wiederholten Rückfalle zu 4 Jahren Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte, 4 Jahren Polizeiaufsicht und Ertragung der Kosten.

II. Verhandlung wider die unverehel. Auguste Einführ aus Neuburg, 24 Jahr alt und bereits im Jahre 1847 einmal wegen Diebstahls bestraft; den Handarbeiter Gust. Bernh. Ferd. Uebe von hier, 19 Jahr alt, nicht Soldat und bereits im Jahre 1849 einmal wegen Diebstahls bestraft; den Handarbeiter Johann Gottfried Friedrich von hier, 42 Jahr alt, nicht Soldat und noch nicht bestraft; und die unverehel. Joh. Sopp. Dolch von hier, 42 Jahr alt und bereits vielfach wegen Diebstahls u. dergl. bestraft.

Jury: Kohlenfactor Beschoren, Kaufm. Finger, Gutbes. Pittschke, Oberliebmeyer Wödel, Kaufm. La Baume, Defonom Sauer, Kaufm. Wagner, Gutbes. Schlemmer, Prem.-Lieut. a. D. v. Bomsdorf, Ob. Amm. Bartels, Gutbesitzer Fleischer, Freiutbesitzer Krüger.

Verteidiger: die Referendarien Krüger (für die Einführ), Lepetit (für den Uebe), v. Meyern (für den Friedrich) und Dr. Heimann (für die Dolch).

Dem Oberamtmanne Herzog wurden in der zweiten Hälfte des October pr., in der Regel des Nachts, wiederholt Kartoffeln von einer in der Nähe der Weichlinger Weinberge gelegenen Ackerbreite entwendet. Der Thäterthat sind die Angeklagten begünstigt, und es sprechen gegen dieselben folgende Verdachtsmomente: Die Einführ giebt der Dolch Schuld, sie und die beiden anderen Mitangeklagten in der 2. Hälfte des October pr. Nachts um 1 Uhr geweckt und zu obigen Diebstahl veranlaßt zu haben. Ferner bekundet die Einführ, daß sie ihrer drei auch 9 oder 10 Mal jener Aufforderung nachkommend, Kartoffeln von der Herzog'schen Ackerbreite geholt und solche bei Passendorf verkauft, von wo sie die Dolch am jedesmaligen andern Morgen abgeholt habe. Der Mitangeklagte Friedrich bekundet diese Aussage nur zum Theil. Er will nur von einem einmaligen Diebstahl wissen, und zu demselben nicht durch die Dolch veranlaßt sein. Friedrich wurde übrigens am 15. October pr. früh 5 Uhr von den Nachtwächtern Baumann und Verbig betroffen, als er Kartoffeln nach der Stadt brachte und verpackte, bei dieser Gelegenheit, mit Inanspruchnahme der Kartoffeln, zu entweichen. Es bekamen sich bei diesem Vorfalle in seiner Gesellschaft noch 2 andere Personen, welche gleichfalls Kartoffelstücke trugen. Die Angeklagten Einführ, Uebe und Friedrich lagen bei der Dolch in Schlafstelle und wurden eines Nachts

Mitte October pr. von derselben mit den Worten geweckt: „Steht auf! Heraus! zu Mittag wollt Ihr freffen, aber fortgehen und Kartoffeln holen wollt Ihr nicht.“ Endlich haben die Dolch, der Uebe und der Friedrich nicht unbedeutende Quantitäten Kartoffeln verkauft.

Die Vertheilung beantragt hinsichtlich der Einführ eine Frage auf mildernde Umstände, hinsichtlich des Uebe das Nichtschuldig, da nur ein „Stoppeln“ vorliege, hinsichtlich des Friedrich das Schuldig einer nur einmaligen Entwendung von Kartoffeln, hinsichtlich der Dolch das Nichtschuldig.

Die Geschworenen erachten die Angeklagten Einführ, Friedrich und Uebe für schuldig, im October v. J. dem Oberamtmanne Herzog von einer Ackerbreite an den Weichlinger Weinberge Kartoffeln in der Absicht weggenommen zu haben, dieselben sich rechtswidrig zuzueignen; die Anklage der Dolch schuldig, zur Begehung vorstehenden Vergehens, sei es eine, sei es mehrere der vorgedachten Personen, sei es durch Gewährung von Herberge und Kost, sei es durch andere Mittel angereizt, verleitet oder bestimmt, mit Werkzeugen oder andern Mitteln, welche zu der That gedient haben, wissend, daß sie dazu dienen sollten, verheben, oder in d. n. Handlungen, welche die That vorbereitet, erleichtert oder vollendet haben, den Thätern wissenschaftliche Hilfe geleistet zu haben. Die Frage, ob der Einführ mildernde Umstände zur Seite stehen, wird verneint.

Erkenntniß: die Einführ wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle zu 3 Monaten Gefängniß, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr; der Uebe wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle zu 1 Jahr Gefängniß, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 2 Jahre; der Friedrich wegen einfachen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängniß, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr; die Dolch wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 10 Jahren Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte und 10 Jahren Polizeiaufsicht.

III. Verhandlung wider die unverehelichte Friederike Wilhelmine Gräfe von hier, 33 Jahr alt und bereits 9 mal, zuletzt durch Erkenntniß des hiesigen Schwurgerichts vom 5. November 1851, wegen Diebstahls bestraft.

Jury: Kaufmann Wagner, Gutbesitzer Schlemmer, Kaufmann Finger, Kaufmann Fürstenberg, Stenerrath a. D. Goethe, Premier-Lieutenant a. D. v. Bomsdorf, Kaufmann Weber, Defonom Sauer, Kohlenfactor Beschoren, Defonom Lebnig, Rittergutspächter Meyer, Freiutbesitzer Krüger.

Verteidiger: Referendar Gräffner.
Die Angeklagte wird durch den Spruch der Geschworenen für schuldig erachtet, am 14. Januar c. von dem Hausknecht der Diebstahl-Wohnung der Dienstmagd B. Löffel einen Mantel in der Absicht weggenommen zu haben, denselben sich rechtswidrig zuzueignen, dagegen für nicht schuldig, in gleicherweise dem Weibe eine Wachstuchbüchse mit Wachstuch entwendet und in dieser Wohnung geteilt zu haben.

Erkenntniß: wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 4 Jahren Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte, 4 Jahren Polizeiaufsicht und Kosten.

Verichtigung.

In der Theater-Kritik in Nr. 95 lies „Fabe, Fabe“ statt „Ende, Ende“.

Handels-Nachrichten.

Leipzig, den 21. Februar. Geschäftsvorkehrung abig; unveränderte Preise bei fester Haltung der Anbaber. Bezahlt wurde für Weizen (85 - 86 Pfd) Loco 63 - 64 Thlr. pr. Wisp. Roggen Loco (84 Pfd) 65 Thlr. bez. 57 Thlr. pr. Frühj. 65 1/2 Thlr. für 100 Wisp. bez. Gerste 42 - 43 Thlr.; Hafer Loco (48 Pfd) 24 - 25 Thlr. pr. Wisp. Weizen wenig am Markt. Rappes 5 1/2 Thlr. pr. Dresd. Schff. gefordert. Kubbl wenig Geschäft; Loco 10 1/2 Thlr. pr. 10 Thlr. bez.; pr. Febr. und Febr. - März 10 - 10 1/2 Thlr., pr. April - Mai 10 1/2 - 10 1/2 Thlr.; pr. Sept. - Oct. 10 1/2 Thlr. bez. Spiritus wenig am Markt; eine einzelne Partie wurde für augenblicklichen Bedarf mit 38 Thlr. bez. Termine ohne Geschäft.

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

26. Februar.

1759. Lud. Heinr. v. Jacob in Berlin geboren.
1766. Der Hallische Philosoph Naag zu Krottorf geboren.

Meteorologische Beobachtungen.

	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	27 P. 3. 11, 3 P. E.	28 P. 3. 0, 5 P. E.	28 P. 3. 3, 3 P. E.	28 P. 3. 1, 0 P. E.
Luftwärme . . .	-0,8 Gr. Rm.	2,5 Gr. Rm.	-0,6 Gr. Rm.	0,4 Gr. Rm.
Wetter . . .	trübe.	trübe.	trübe.	trübe.
Wind . . .	NW.	N.	ND.	N.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Anna Wolsfahrt und Constantin Brandes (Dingelstedt und Otleben). — Mathilde Michael und Ernst Nehe (Wegeleben und Carlshütte). — Friederike Schuhmann und Lohgerberei-Besitzer H. Apeltstedt (Gegeln und Gadersleben). — Friederike Bischoff und Kaufmann Trummer (Berlin und Erfurt). — Obergerichtsr. Assessor Frische in Magdeburg und M. Schlessner. — Sophie v. Knoblauch und Adolph v. Bresdow = Jhlow (Berlin und Jhlow). — Sophie Benzell und Karl August Kleyahn (Weissenfee und Erfurt).

Gefraut: Lieutenant v. Klotz und N. Klien (Erfurt).
Geboren: G. Gerstenberg, eine Tochter (Neustadt). — Fr. Th. Müller, ein Sohn (Großenhain). — Otto Schäfer, ein Sohn (Magdeburg). — Schliephake, eine Tochter (Gadersleben).

Gestorben: Th. Diefing ein Sohn, Otto (Magdeburg). — F. Thoms ein Sohn, Karl (Wolmirstedt). — Fel. v. Witzleben (Altenstadt). — Schneidergeselle und Musik-Dilettant [?] Schade (Nordhausen). — Christiane Struckmeyer geb. Mehmel (Nordhausen). — Seltzig Clamer v. d. Busche = Lohe (Göthen).

Bekanntmachungen.

Caisse Paternelle de France. Gegenseitige Lebens-Versicherung zu festen Prämien.

Wir halten es für unsere Pflicht, die Familienväter zu benachrichtigen, daß nach vorher eingezogenen Erkundigungen bei unserm Pariser Correspondenten sowohl, als bei der französischen Regierung, wir uns bewogen gefunden haben, die Agentur der „Caisse paternelle“ für Leipzig zu übernehmen, um so mehr, als wir in Deutschland keine derartige Versicherung haben.

Ein Familienvater, der sein Kind im ersten Jahre nach der Geburt versichert, zahlt 100 frs. (27 Thlr.) pr. Jahr, bis das Kind sein 21. Jahr erreicht hat, und kann er dann mit ziemlicher Gewißheit darauf rechnen, daß er für dasselbe 12—13,000 frs. (3300—3500 Thlr.) erhält.

Die Kinder können versichert werden bis zum 10. Jahre für 10,000, 20,000 und selbst 100,000 frs.

Die Gesellschaft besteht seit 1828 und besitzt ein Kapital von 84,000,000 frs.; sie steht unter Oberaufsicht des Staats.

Hammer & Schmidt in Leipzig.

Nähere Auskunft ertheilt in Halle

Heinrich Fritsch, Rathhausgasse Nr. 238.

Verkauf von Nuz- und Brenn-Hölzern.

Die in den Forstorten Dornberg, große Kreuz und große Pfaffenberg, Tilserröder Forst, vorrätigen Nuz- und Brenn-hölzer, als:

- 77 Stück Eichen von 11—35" stark und 10—40" lang,
- 40 " Ahorn von 8—25" stark und 12—28" lang,
- 11 " Birken von 9—14" stark und 8—24" lang,
- 7 " Weißbuchen von 7—17" stark und 10—22" lang,
- 30 " Espen von 7—15" stark und 12—28" lang,
- 4 " Eichen von 5—9" stark und 20—24" lang,
- 1 " Roskastanie von 11" stark und 10, lang,
- 100 " eichenes Fagholz von 4' 9" lang,
- 164 " große Leiterbäume,
- 124 " kleine dergl.,
- 153 " Ziegellatten,
- 126 " Stroblatten,
- 60 " Schieberstangen,
- 21 " Eissen,
- 5 " Pflugerüster,
- 3 " Pflugzungen,
- 1 " eichener Jaunstaken,
- 3/4 Alfr. eichenes Speichenholz von 3' Länge,
- 2 Schock eichenes Schaalholz von 4' 6" Länge,
- 4 Schock dergl. von 3' 6" Länge,
- 1 1/2 Schock dergl. von 3' 4" Länge,

Ferner:

- 93/4 Alfr. buchenes Klobenholz,
- 1 1/4 " eichenes dito,
- 6 1/2 " birkenes dito,
- 1/2 " espenes dito,
- 3 3/4 " eichenes Trumppholz,
- 18 " buchenes Fackelholz,
- 10 1/4 " eichenes dergl.,
- 14 3/4 " birkenes Stangenholz,
- 10 " espenes dergl.,
- 104 3/4 Schock gute Hecke und
- 14 " geringe dito,

Montag den 1. März d. J.
meißbietend verkauft werden.

Käufer werden eingeladen, am gedachten Tage früh um 9 Uhr in der Tilserröder Gemeindefchenke sich einzufinden, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu thun und den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Bestbietenden haben zur Sicherheit ihrer Gebote 25 % der Ersetzungssumme sogleich anzuzahlen, und der Hefevoigt Bürger in Tilserröde ist angewiesen, die oben verzeichneten Hölzer in den Schlägen nachzuweisen.

Harzgerode, den 16. Februar 1852.

Verzogl. Forstinspektion.
v. Röder.

Ein Pensionär

findet noch zu Ostem unter billigen Bedingungen eine freundliche Aufnahme. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Verkauf von Eichen-Börke.

In der Oberförsterei Annaburg, Unterforst Glöden, sollen im kommenden Frühjahr circa 30 Klaftern Eichen-Börke von größtentheils jungen Stämmen geplättet und meistbietend verkauft werden. Hierzu steht ein Termin in dem Forstorte „hohe Kiefern“ unweit Glöden, auf

Sonnabend den 20. März c.,

Vormittags 10—12 Uhr, an, woselbst die näheren Licitations-Bedingungen mitgetheilt werden sollen, und wird nur noch bemerkt, daß nach Beendigung des Verkaufes die Hälfte des Steigerpreises sofort an den anwesenden Forstrentanten depositirt werden muß.

Annaburg, den 20. Februar 1852.

Der Königliche Oberförster v. Biela.

Edictal-Ladung.

Wegen einer im Lager- und Hypothekensuche beim Wohnhause des allhier verstorbenen Fuhrmanns Johann Christian Herfurth eingetragenen Hypothekenschuld von 300 Thlr. und wegen angebliehen Abhandensens der darüber ausgestellten Schuldburkunde werden auf Antrag der Kinder und Erben des genannten Herfurth alle Diejenigen, welche Darlehens- oder andere Forderungen an die Erben des v. Herfurth bezüglich dessen Wohnhauses zu machen haben, hierdurch peremptorisch und bei Verlust der Wieder-einsetzung in den vorigen Stand geladen,

den 24. Julius 1852

Vormittags 10 Uhr in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an Amtsstelle hier zu erscheinen, ihre Forderungen, die sie zu haben glauben, bei Verlust derselben anzugeben und zu bescheinigen, mit dem Bevollmächtigten der Herfurth'schen Erben darüber rechtlich zu verfahren, im Fall des Außenbleibens aber

den 31. desselben Monats

der Publication eines Präklusiv-Bescheides, welcher an diesem Tage Nachmittags 4 Uhr für die Nichterscheinenden für publicirt gehalten und in contumaciam zu den Akten genommen werden wird, so wie der Amortisation der erwähnten Schuldburkunde und der Kassation der bemerkten Hypothek gewärtig zu sein.

Frauenhausen, den 3. Februar 1852.

Gemeinschaftliches Justizamt daselbst.
Jlfrich.

Brauerei-Verpachtung.

Die, den brauerberechtigten Hausbesitzern in der Stadt Gräfenhaynden zustehende Brauerei soll **den 25. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,** auf 6 Jahre, von 1. October 1852 bis dahin 1858, meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige mögen sich im Termin im Magistrazimmer im hiesigen Rathhause einfinden und ihre Gebote abgeben, auch können die Pachtbedingungen schon vor dem Termine beim hiesigen Magistrat eingesehen werden.

Gräfenhaynden, den 24. Februar 1852.

Die brauberechtigten Bürger daselbst.

Haus-Verkauf.

Das früher Krawald'sche Haus in Beesen mit 2 Stuben, einem Garten, 35 1/2 □ Ruthen enthaltend, nebst 165 □ Ruthen Acker und 2 Morgen 177 □ Ruthen Wiesen soll

Sonntag, den 7. März c., Nachmitt. 2 Uhr, in der Schenke zu Beesen bei Herrn Gaudig meistbietend verkauft werden.

Stadt-Theater.

Freitag, den 27. Februar.

Zum Benefiz für Herrn Wilhelm Keller.
Zum ersten Male:

Adrienne Lecouvreur,

Drama in 5 Akten, aus dem Französischen, von Grans.

A. Döbbelin.

Getreidepreise.

Merseburg, den 21. Februar.
Weizen 2 Thlr. 15 Sgr. — pf. bis 2 Thlr. 18 Sgr. 9 pf.
Roggen 2 = 15 = 9 = bis 2 = 18 = 3 =
Gerste 1 = 15 = — = bis 1 = 18 = 9 =
Hafer = 25 = — = bis 1 = — = — =

Naumburg, den 18. Februar.
Weizen 2 Thlr. 15 Sgr. — pf. bis 2 Thlr. 18 Sgr. 9 pf.
Roggen 2 = 15 = 9 = bis 2 = 17 = 6 =
Gerste 1 = 15 = — = bis 1 = 17 = 6 =
Hafer = 20 = — = bis — = 25 = — =

Zeitz, den 18. Februar.
Weizen 2 Thlr. 18 Sgr. 9 pf. bis 2 Thlr. 21 Sgr. 3 pf.
Roggen 2 = 18 = 9 = bis 2 = 21 = 3 =
Gerste 1 = 21 = 3 = bis 1 = 22 = 6 =
Hafer = 27 = 6 = bis — = 28 = 9 =

Torgau, den 14. Februar.
Weizen 2 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
Roggen 2 = 18 = 7 =
Gerste 1 = 25 = — =
Hafer 1 = 4 = 3 =

Wasserstand der Saale bei Halle:

am 24. Febr. Abds. 6 Uhr am Unterpiegel 9 F. 9 Z.
am 25. Febr. Morg. 6 Uhr am Unterpiegel 9 F. 7 Z.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:

am 24. Februar,
am alten Pegel Nr. 14 und 2 Zoll, am neuen Pegel
13 Fuß 9 Zoll.

Magdeburg, den 24. Februar.	Fl.	Brief.	Geld.
Preuss. freiwillige Anteile	5	—	—
Staatsschuld-Scheine	3 1/2	—	89 1/2
Berein. Dampfschiff-Act.	—	15	13 1/2
do. Prior-Actien	5	89	—
Magdeburg-Leipz. Stamm-Actien	4	238	—
do. do. Prior-Actien A.	4	100 1/2	99 1/2
do. do. do. B.	4	—	—
do. Halberst. Stamm-Actien	4	144 1/2	143 1/2
do. do. Prior-Actien	4	100	99 1/2
do. Wittens. Stamm-Actien	4	—	—
do. do. Prior-Actien	5	—	—
Amsterdam kurze Sicht	—	—	143 1/2
do. 2 Monat	—	—	143 1/2
Hamburg kurze Sicht	—	—	152
do. 2 Monat	—	—	151
Frankfurt kurze Sicht	—	—	56 1/2
do. 2 Monat	—	—	56 1/2
Preuss. Friedrichsd'or	—	—	113 1/2
Ausländisch Gold à 5 Thlr.	—	—	110